

**Gemeinsame Erklärung des
Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA Bundesverband) e.V.
und des Deutschen Tourismusverbandes e.V. (DTV)
zur Klassifizierung der Beherbergungsbetriebe in Deutschland**

1. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) e.V. und der Deutsche Tourismusverband e.V. erkennen gegenseitig die Gültigkeit der bestehenden Klassifizierungssysteme
 - „Klassifizierung von Ferienwohnungen, Ferienhäusern und Privatzimmern“ des DTV sowie
 - „Deutsche Hotelklassifizierung“ und „Deutsche Klassifizierung für Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen“ des DEHOGA an.
2. Die Abgrenzung der genannten Klassifizierungssysteme wird wie folgt festgelegt:
 - 2.1. An der **Deutschen Hotelklassifizierung** können teilnehmen:
 - Hotels, Hotel garnis,
 - Aparthotels, Boardinghäuser,
 - Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen¹
 - 2.2. An der **Deutschen Klassifizierung für Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen** können Betriebe mit gaststättenrechtlicher Konzession oder mehr als neun Gästebetten, aber nicht mehr als 20 Gästezimmern teilnehmen. Die Betriebe dürfen in ihrem Namen den Begriff „Hotel“ nicht führen.
 - 2.3. An der **DTV-Klassifizierung** können teilnehmen:
 - Anbieter von Ferienwohnungen / Apartments und Ferienhäusern,
 - Anbieter von Privatzimmern bis einschließlich neun Gästebetten,
 - "Mitglieder der BAG und der DLG mit entsprechender Zusatzauszeichnung (z.B. Anerkannter Urlaubs-Bauernhof, Anerkannter Urlaubs-Winzerhof, Anerkannter Urlaubs-Reiterhof), überwiegendem Anteil landwirtschaftlicher Urproduktion und aus Gästeperspektive eindeutigem Privatzimmercharakter. Diese Betriebe dürfen in ihrem Namen die Begriffe 'Hotel', 'Gästehaus', 'Gasthof' oder 'Pension' nicht führen."

- 2.4. Ein und dieselbe abschließbare Raumeinheit, die dazu geeignet und bestimmt ist, an Gäste vermietet zu werden, darf nicht nach unterschiedlichen Klassifizierungssystemen (DEHOGA und DTV) eingestuft sein („Doppelklassifizierung“).

In Zweifelsfällen entscheiden die zuständigen Klassifizierungsgremien des DEHOGA auf Landesebene einvernehmlich mit dem DTV über die Zuordnung zu einem Klassifizierungssystem. Die Entscheidung ist schriftlich zu fixieren und verbindlich für den Anbieter der Unterkunft.

Bei Nichteinhaltung der Abgrenzung der Klassifizierungssysteme informieren sich die Gremien von DTV und DEHOGA gegenseitig.

3. Als Unterscheidungsmerkmale der drei Klassifizierungssysteme sind deren Ergebnisse in sämtlichen Werbemitteln folgendermaßen zu kennzeichnen:
 - Deutsche Hotelklassifizierung: ohne vorangestellten Zusatz (z.B. ★★★★★)
 - Deutsche Klassifizierung für Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen: mit einem vorangestellten „G“ (z.B. G ★★★★★)
 - Klassifizierung von Ferienhäusern und -wohnungen: mit einem vorangestellten „F“ (z.B. F ★★★★★)
 - Klassifizierung von Privatzimmern: mit einem vorangestellten „P“ (z.B. P ★★★★★)

Detaillierte Informationen und Vorlagen zur Darstellung der Sterne in sämtlichen Werbemitteln sind im Internet unter www.klassifizierung.de abrufbar.

4. DTV und DEHOGA informieren sich gegenseitig bei Änderungen in den Klassifizierungssystemen.

Berlin im Dezember 2012

ⁱ Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen können zwischen einer Einstufung nach der Deutschen Hotelklassifizierung oder der Deutschen Klassifizierung für Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen wählen, sofern sie die unter 2.2. beschriebenen Einschränkungen beachten.